

Um die Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, sind in Wolfenbüttel eine Vielzahl (darunter aktuell 40 im Bereich der Innenstadt) von Behindertenstellplätzen eingerichtet worden.

Eine Übersicht über die allgemeinen Behindertenparkplätze in Wolfenbüttel gibt Ihnen der Plan in diesem Flyer. Aktuelle Daten zu Parkplätzen finden interessierte Bürgerinnen und Bürger auch im Internet unter [www.wolfenbuettel.de](http://www.wolfenbuettel.de).

Um Parkerleichterungen für Schwerbehinderte zu erhalten, benötigen Sie einen Parkausweis. Das Ausmaß der Parkerleichterungen bemisst sich nach dem Grad der körperlichen Beeinträchtigung. Entsprechend Beeinträchtigte können einen EU-Parkausweis beantragen. Damit dürfen sie auf Schwerbehindertenparkplätzen parken und haben die Erlaubnis zum gebührenfreien Parken. Ein „normaler“ Schwerbehindertenausweis hat straßenverkehrsrechtlich keine Bedeutung und berechtigt unabhängig vom Grad der Behinderung nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

Nur der hier als Muster abgebildete Schwerbehindertenausweis (Parkausweis für Behinderte) berechtigt zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen und zum Beispiel zum gebührenfreien Parken auf Parkplätzen, die mit einem Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden. Im Zuge

der Aushändigung des Schwerbehindertenausweises erhalten Sie einen Bescheid, in dem weitere straßenverkehrsrechtliche Ausnahmen genannt werden, die Ihnen die Teilnahme am Straßenverkehr erleichtern sollen.



### Bitte Rücksicht nehmen!

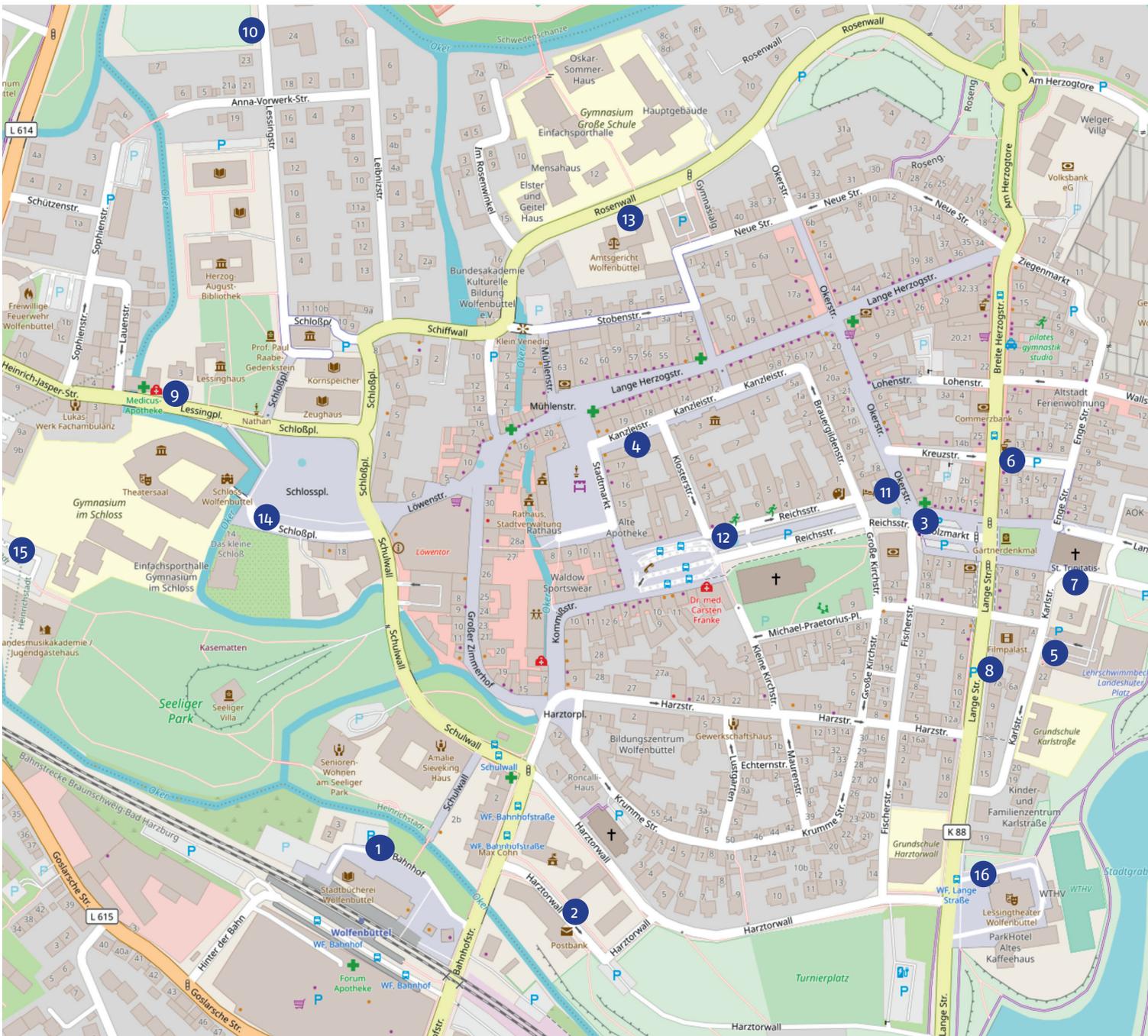
Menschen mit einer Schwerbehinderung sind häufig auf einen speziellen Behindertenparkplatz angewiesen, der ihnen allein vorbehalten ist und von nicht behinderten Fahrern in der Regel nicht benutzt werden darf. Er muss bestimmte Anforderungen erfüllen, um zum Beispiel das Ein- und Aussteigen für behinderte Personen zu erleichtern.

**Nur Menschen mit einem Behindertenparkausweis dürfen auf einem Behindertenparkplatz parken. Der normale Schwerbehindertenausweis reicht nicht aus.**

**Wer widerrechtlich auf einem Behindertenparkplatz parkt, muss mit einem Bußgeld rechnen. Außerdem kann das Fahrzeug abgeschleppt werden.**

WOLFENBÜTTEL \*





- 1 Bahnhof - Vorplatz 2 Plätze
- 2 Harztorwall 1 Platz
- 3 Holzmarkt (Westteil) 2 Plätze
- 4 Kanzleistraße 4 Plätze
- 5 Karlstraße / vor Parkpalette 2 Plätze
- 6 Kreuzstraße 2 Plätze
- 7 Landeshuter Platz 5 Plätze
- 8 Lange Straße 2 Plätze
- 9 Lessingplatz / Ärztehaus 2 Plätze
- 10 Lessingstraße 3 Plätze
- 11 Okerstraße 2 Plätze
- 12 Reichsstraße / Kornmarkt 4 Plätze
- 13 Rosenwall (ohne Parkhaus) 2 Plätze
- 14 Schloßplatz 2 Plätze
- 15 Spinnereiparkplatz 2 Plätze
- 16 Theatervorplatz 3 Plätze

Weitere ausgewiesene Schwerbehinderten Parkplätze finden Sie auch außerhalb der Innenstadt (z. B. an der Lindenhalle).